

Die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule Velbert-Mitte



Informationen, Regeln und Pflichten

Liebe Schüler*innen.

wir heißen euch herzlich willkommen in der Oberstufe der Gesamtschule Velbert-Mitte und wünschen euch viel Erfolg für euren Weg durch die Oberstufe bis hin zum Abitur!

Mit dieser Broschüre möchten wir euch eine Orientierung in unserer Oberstufe geben und gleichzeitig auf eure Rechte und Pflichten aufmerksam machen, verbunden mit dem Ziel, ein für alle angenehmes Zusammenleben und eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Sinne unseres Schulmottos "Hand in Hand" sicherzustellen.

Ordnung und Sauberkeit

- Im Allgemeinen werden alle Räumlichkeiten stets sauber und ordentlich gehalten. Versehentliche Verschmutzungen werden unverzüglich entfernt. Beschädigungen werden einer Lehrkraft gemeldet.
- Am Ende eines Unterrichtstages werden durch denjenigen Kurs, der zuletzt in dem jeweiligen Raum Unterricht hatte, die Fenster geschlossen sowie die Stühle hochgestellt und der Raum durchgefegt.
- In der EF wird ein Mensa-Reinigungsdienst eingerichtet. In der Q1 wird ein Dienst für die Reinigung des Mensa-Außengeländes eingerichtet.

Eigenverantwortliches Arbeiten

- Ist eine Lehrkraft abwesend, stellt sie wenn möglich Aufgaben, die eigenverantwortlich bearbeitet werden (EVA).
- Die Aufgaben werden in der Regel im Vorfeld durch die Fachlehrerin/den Fachlehrer (ggf. über IServ) oder andere Fachlehrer*innen zur Verfügung gestellt.
- Die Schüler*innen haben auf Anweisung der Fachlehrer*in die Pflicht zur Anwesenheit im Kursraum.
- EVA-Stunden gelten wie reguläre Unterrichtsstunden, d. h. versäumte Stunden werden auf dem Zeugnis bei den entschuldigt bzw. unentschuldigt versäumten Stunden ausgewiesen.

<u>Freizeitregelungen</u>

- Während ihrer Freistunden sowie in den Pausen können sich die SII-Schüler*innen in allen nicht für Unterricht genutzten Räumen in der 5. Etage, in den Pausen auch auf dem Flur aufhalten. Im Vormittagsbereich ist ein Aufenthalt in der Mensa möglich. Der Mensa-Außenbereich sowie der Schulgarten dürfen von SII-Schüler*innen in Freistunden und Pausen genutzt werden. Auch in der Schülerbibliothek ist der Aufenthalt möglich.
- Aufenthalt in der Mensa:
 - Die Mensa ist in der 1.-4. Stunde ein *Arbeitsraum* der SII.
 - Taschen und Kleidungsstücke werden nicht auf den Tischen und Fensterbänken abgelegt: Kleidung gehört an die Garderobe, Taschen darunter bzw. unter die Tische.
- SII-Schüler*innen haben auch die Möglichkeit, in Freistunden das Schulgelände zu verlassen. Sie sind verpflichtet, rechtzeitig wieder im Unterricht zu erscheinen.

Mensabesuch

 Oberstufenschüler*innen dürfen, falls stundenplanbedingt nicht anders möglich, zwischen der 6. und 7. Stunde die Mensa besuchen; der Unterricht der 6. Stunde darf dann schon gegen 13.10 Uhr verlassen und die 7. Stunde mit max. 5minütiger Verspätung aufgesucht werden.

Versäumnis

- <u>Erkrankung oder Verhinderung</u> aus anderen Gründen *vor* Beginn des Schultages: Ein(e) Erziehungsberechtigte(r) oder volljährige(r) Schüler*in benachrichtigt die Schule morgens ab 7.30 Uhr unter <u>krankmeldung@gesamtschulevelbert.de</u> oder telefonisch unter 02051-299133 (Angaben: Name, Klasse/Jahrgangsstufe, Grund des Fehlens).
- <u>Abmeldung</u> *im Laufe* des Schultages: Schüler*innen, die während eines Unterrichtstages die Schule verlassen möchten, müssen sich zuvor persönlich bei einer zuständigen Beratungslehrkraft abmelden.

- <u>Beurlaubung</u>: Die Befreiung vom Unterricht zur Wahrnehmung vorher bekannter Termine muss über die Beratungslehrer*innen unter Vorlage eines Nachweises schriftlich beantragt werden.
- Entschuldigung von Unterrichtsversäumnissen: Die Schülerin/der Schüler entschuldigt ihre/seine Unterrichtsversäumnisse *unmittelbar* nach dem Wiedererscheinen in der Schule.
 - Die Frist zur Einreichung eines ärztlichen Attests/einer Entschuldigung beträgt **5 Schultage**. Wurde eine Klausur versäumt und wird das Attest/die Entschuldigung nicht innerhalb dieser Frist eingereicht, erlischt das Recht, eine Nachschreibklausur zu absolvieren, und die Klausur wird mit "ungenügend" bewertet.
 - Die Frist zur Erledigung der Entschuldigung beträgt **zwei Wochen**. In dieser Zeit müssen die versäumten Unterrichtszeiten bei der/dem Fachlehrer*in entschuldigt und das ausgefüllte Entschuldigungsformular bei einer Beratungslehrkraft abgegeben worden sein.
- Eine Anhäufung von einzeln gefehlten Stunden oder Tagen kann zur Auferlegung einer <u>Attestpflicht</u> führen, sofern Zweifel an der Glaubhaftigkeit der vorgelegten Entschuldigungen bestehen, die auch durch eine Anhörung nicht entkräftet werden können.
- Nicht zu entschuldigende Verspätungen und unentschuldigte Fehlzeiten werden bei der Leistungsbewertung im Bereich "Sonstige Mitarbeit" negativ berücksichtigt.
- Unentschuldigte Fehlstunden stehen auf dem Zeugnis.
- Eine Erkrankung vor einer Klausur wird bei einer Beratungslehrkraft/während der Klausur bei einer aufsichtführenden Lehrkraft gemeldet und hat den unverzüglichen Gang zum Arzt zur Folge.

<u>Täuschungshandlungen</u>

- Die Übernahme von nicht als Zitat gekennzeichneten Texten ist eine Täuschungshandlung, da eine Eigenleistung vorgetäuscht wird.
- Werden nach dem Prüfungsbeginn nicht zugelassene Hilfsmittel (z. B. Notizen, Handy/ Smartphone/Smartwatch) am Arbeitsplatz vorgefunden, handelt es sich unabhängig von deren tatsächlicher Nutzung um einen Täuschungsversuch.

Nutzung von Handys, Smartphones, Smartwatches

- Das Telefonieren ist auf dem gesamten Schulgelände einschließlich des Schulgebäudes nicht erlaubt.
- Im Flur der 5. Etage darf das Handy/Smartphone nur zum Fotografieren von Plänen an den Jahrgangsstufenbrettern oder zur Einsicht in WebUntis eingesetzt werden.
- In Unterrichtsräumen darf das Handy/Smartphone nur mit der Erlaubnis der Fachlehrerin/des Fachlehrers eingeschaltet und verwendet werden; dies gilt auch in "kleinen Pausen".
- In Aufenthaltsräumen der SII darf das Handy/Smartphone lautlos genutzt werden, jedoch nicht zum Filmen, Fotografieren oder um verbotene Inhalte anzusehen.
- Smartwatches werden nur als Uhr verwendet. Für jede andere Nutzung ist das Einverständnis einer Lehrkraft einzuholen.

unerlaubte Mittel

Das Konsumieren und Mitführen von Alkohol, Zigaretten inkl. Vapes, Rauschmitteln und anderen nicht erlaubten Mitteln ebenso wie deren Handel im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und während schulischer Veranstaltungen außerhalb einschließlich Exkursionen

und Fahrten sind verboten. Auch der Konsum von Cannabis ist nicht erlaubt. Minderjährige Schüler*innen dürfen Cannabis nicht mit sich führen. Verstöße können durch die örtlichen Ordnungsbehörden sowie schulische Ordnungsmaßnahmen geahndet werden. Ausdrücklich nicht erwünscht ist, dass volljährige Schüler*innen Cannabis mit sich führen.

Verständigung

- Jede Schülerin und jeder Schüler unterliegt der Informationspflicht: Wochentags müssen das IServ-Mailpostfach und das Schwarze Brett in der 5. Etage mind. einmal täglich eingesehen werden.
- Grundlage der schulischen Arbeit ist die deutsche Sprache, in der sich alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen sprachlich treffen.

Änderung persönlicher Daten

- Änderungen persönlicher Daten werden bitte umgehend im Schüler*innensekretariat gemeldet.
- Schulbescheinigungen und Bescheinigungen für das Schokoticket bekommst du im Schüler*innensekretariat.

Neben den oben genannten Regeln in der Oberstufe sind folgende weitere allgemeingültige Regeln und Nutzungsordnungen einzuhalten:

- > die Schulordnung
- die IServ-Nutzungsordnung
- die Nutzungsordnung für digitale Geräte an der GVM
- Regelungen für die Nutzung des Schulgartens
- ggf. aktuelle Regeln im Zusammenhang mit Corona-Schutzmaßnahmen

Diese Regeln und Nutzungsordnungen hängen in der 5. Etage aus und können dort bei Bedarf eingesehen werden.

Bitte beachtet:

Abgesehen von den oben aufgeführten Regelungen, die nur die Oberstufe betreffen, gelten für alle Oberstufenschüler*innen die gleichen Regeln wie für die Schüler*innen der Sekundarstufe I. Jedes Kollegiumsmitglied (Lehrer*in, Sonderpädagog*innen, Sozialpädagog*innen, Hausmeister) ist weisungsbefugt und darf euch zur Einhaltung dieser Regeln auffordern.

Hanne Steffin-Özlük, Beratungslehrerin EF

Ute Fritsche, Beratungslehrerin EF

Bettina Bitter, Beratungslehrerin Q1 Mona Schmidt, Beratungslehrerin Q1

Katrin Krieger, Beratungslehrerin Q2 Holger John, Beratungslehrer Q2

Stefan Kandula, Oberstufenleiter Simone Schwachenwalde, Koordinatorin

Studien- und Berufsorientierung in der SII

Nutzungsordnung für IServ

Präambel

Die Schule stellt den Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften der Städtischen Gesamtschule Velbert-Mitte (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden und welcher Nutzerkreis zu diesen Zugang erhält.

Allgemeine Verhaltensregeln

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen. Erfährt ein Nutzer, dass ein Dritter unberechtigt Kenntnis von seinem Passwort hat, so muss er sein Passwort unverzüglich ändern.

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern. Nur der Nutzer selbst darf ein neues Passwort für sich persönlich bei einem Administrator beantragen.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen. Die Sicherung eigener in IServ gespeicherter Dateien gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer, da eine Rücksicherung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.

Das Senden, Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte ist auf dem Schulserver ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten. Weil umfangreiche Up- und Downloads die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Die Installation oder Nutzung fremder Software darf und kann nur von den Administratoren durchgeführt werden. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen.

Datenerhebung

Im Zusammenhang mit Nutzung von IServ werden personenbezogene Daten erhoben. Die Daten werden nach Maßgabe der Aufbewahrungsfristen des § 9 VO DV I aufbewahrt und spätestens zum Anfang des neuen Schuljahres, vor dem der Schulbesuch geendet hat, gelöscht. Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in schwerwiegenden Fällen (z. B. bei Regelverstößen, Betrugs- und Täuschungsversuchen oder Rechtsverstößen) ausgewertet werden können.

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen den Nutzern folgende Rechte zu: Sie haben nach Maßgabe der Artikel 15, 16, 17 und 18 EU-DSGVO gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- · Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen an die Administratoren: admin@gesamtschulevelbert.de.

Hinweis zur verantwortlichen Stelle

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung für IServ ist: Antje Häusler, Schulleiterin

Poststraße 117-119

42549 Velbert

Telefon:02051 - 2990

Fax: 02051 - 299299

E-Mail: antje.haeusler@gesamtschulevelbert.de

Datenschutzbeauftragte

Für die Schulen des Kreis Mettmann sind die folgenden Datenschutzbeauftragten zuständig: Herr Stefan Knappstein und Herr Frank Meyer

Hausaufgaben

Hausaufgaben können über IServ gestellt werden, müssen aber im Unterricht angekündigt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum.

Verhaltensregeln zu einzelnen IServ-Modulen

Adressbuch

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben. Es ist beispielsweise nicht sinnvoll, den Geburtstag, Kontaktdaten wie Telefonnummern, Instant-Messanger-Daten und private E-Mail-Adressen einzutragen oder ein Profilbild hochzuladen.

E-Mail

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, der auch eine Kommunikation mit Kommunikationspartnern außerhalb der Schule zulässt (interner und externer Gebrauch), ist folgendes zu beachten:

Der E-Mail-Account wird nur für den Austausch von Informationen im schulischen Zusammenhang bereitgestellt. Insbesondere darf der schulische E-Mail-Account nicht zur privaten Nutzung von Internetangeboten wie sozialen Netzwerken wie Facebook oder Twitter verwendet werden.

Die Stadt Velbert ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Private Kommunikation mit anderen Personen über diesen schulischen E-Mail-Account ist deshalb zu vermeiden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Inhalte von E-Mails Dritter durch Einsichtnahmen der Schule zur Kenntnis genommen werden.

Der massenhafte Versand von E-Mails, sowie E-Mails, die dazu gedacht sind, andere Nutzer über Absender oder Glaubhaftigkeit der übermittelten Nachricht zu täuschen, ist verboten.

Forum

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Neben schulöffentlichen Foren stehen auch Foren mit eingeschränkten Nutzerkreis zur Verfügung, wie z. B. Gruppenforen. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen oder zu bearbeiten. Moderatoren dürfen nur in dem ihnen anvertrauten Foren moderieren.

Kalender

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

Messenger

Soweit die Schule die Messenger-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

Videokonferenzen

Sofern die Schule das Modul einsetzt, werden die Nutzer mit einer separaten Nutzungsordnung über das Verfahren informiert.

Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto temporär oder permanent gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich. Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, Nutzern den Zugang zu einzelnen Komponenten oder Modulen zu verweigern. Die Ahndung von Verstößen liegt im Ermessen der Schule.



Städt. Gesamtschule Velbert-Mitte



Velbert, 23.11.2023

BYOD ("Bring Your Own Device") und von der Schule bereitgestellte digitale Endgeräte -Nutzungsordnung

1. Geltungsbereich

Die vorliegende Nutzungsordnung gilt für alle digitalen Endgeräte (Tablets/IPads, Smartphones, Laptops/PCs u. Ä.), die entweder nicht im Besitz der Schule sind oder von ihr bereitgestellt werden, und im Schulgebäude/auf dem Schulgelände bzw. außerhalb während schulischer Veranstaltungen verwendet werden.

Ziel der Vereinbarung ist es, klare Richtlinien für die Nutzung privater sowie im Besitz der Schule befindlicher Geräte in der Schule festzulegen und den sicheren Gebrauch zu gewährleisten.

<u>Die Nutzung digitaler Endgeräte in der Schule ist fortan nur möglich, wenn die folgende Nutzungsvereinbarung unterschrieben wurde.</u>

2. Nutzungsbedingungen

- <u>Die Nutzung eines digitalen Endgeräts ist auf unterrichtliche/schulische Zwecke beschränkt und erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung einer Lehrkraft.</u>
- Die Nutzung erfolgt freiwillig, wobei die Lehrkraft in ihrem Fachunterricht über Art und Umfang der Nutzung entscheiden kann. So kann die Nutzung in bestimmten Unterrichtsphasen oder für bestimmte Aufgaben untersagt sein.
- Während Leistungsüberprüfungen ist die Nutzung grundsätzlich untersagt.
- Wird die Nutzung digitaler Geräte während des Unterrichts erlaubt, liegen diese stets flach auf dem Tisch.
- Die Soundausgabe wird deaktiviert. Zur Nutzung multimedialer Lerninhalte sollen Kopfhörer verwendet werden.
- Tafelbilder und andere Stundenergebnisse werden mitgeschrieben und nicht abfotografiert.
- Die unterrichtende Lehrkraft kann festlegen, dass bestimmte Aufgaben (z. B. Schreibaufträge, Ergebnisse von Gruppenarbeiten) handschriftlich auf Papier erstellt werden müssen.
- Lehrkräften ist nach Aufforderung Einsicht in die sie betreffenden Unterlagen (z. B. Mitschriften, Aufgabenbearbeitungen, Arbeitsblätter) zu gewähren.
- Daten müssen strukturiert und übersichtlich gespeichert werden (z. B. mit Datumsangabe, nach Fächern und Themen sortiert). Für die Datensicherung ist die Schülerin/der Schüler selbst verantwortlich.
- Weder über die Schulzugänge/das Internet der Schule noch über Mobilfunkanbieter dürfen Internetseiten abgerufen werden, die verbotene Inhalte präsentieren. Im Zweifelsfall muss die Lehrkraft vor dem Besuch einer Seite konsultiert werden. Es dürfen auch keine verbotenen Inhalte auf digitalen Endgeräten in die Schule mitgebracht werden.
- Der Daten- und Persönlichkeitsschutz aller am Schulleben Beteiligten ist zu beachten. Es dürfen keine Foto-, Video- oder Tonaufnahmen von Mitschüler*innen oder von Schulpersonal aufgenommen, gespeichert, weitergegeben oder veröffentlicht werden ohne deren ausdrückliche und schriftliche Einwilligung. Im Allgemeinen dürfen keine Inhalte auf dem Gerät gespeichert oder geteilt werden, für die kein Nutzungsrecht besteht.
- Das Urheberrecht ist zu beachten.

- Auf Endgeräten der Schule dürfen Schüler*innen keine Daten mit Ausnahme ihrer eigenen löschen, hinzufügen oder verändern.
- Passwörter und Accounts anderer dürfen nicht genutzt werden.
- Eine private Nutzung einschließlich des Austausches privater Daten und der Nutzung sozialer Netzwerke ist während des gesamten Schulbetriebs verboten.
- Über die Schulzugänge/das Internet der Schule dürfen keine Apps oder Programme ohne Erlaubnis der Lehrkraft heruntergeladen werden.
- Das Aufladen des Geräts muss zu Hause oder in der Schule in einem IPad-Spindfach erfolgen.
 Updates werden nur zuhause installiert.
- Die in unserer Schulordnung festgelegten "Handyregeln" (einschließlich der Ausnahmeregelungen für Oberstufenschüler*innen) sowie die IServ-Nutzungsordnung gelten weiterhin uneingeschränkt und sind einzuhalten.

Bei Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen kann die Verwendung digitaler Geräte untersagt werden.

3. Support und Haftung

Der Support privater Endgeräte liegt ausschließlich beim Eigentümer/Nutzer, während die schulischen Geräte einen Support durch die Schule bzw. den Schulträger erhalten.

Die Privatgeräte von Schüler*innen sind durch die Schule nicht versichert. Somit bleibt der/die Besitzer*in stets selbst verantwortlich für sein/ihr digitales Gerät.

Die GVM übernimmt keine Verantwortung und/oder Haftung für beschädigte oder gestohlene Geräte, verlorene Daten und Datensätze, Datendiebstahl, unberechtigten Zugriff sowie (versehentlich) entstandene Kosten (z. B. durch Kauf einer App o.ä.).

4. Empfehlungen

Es wird empfohlen

- das digitale Endgerät für einen Schadensfall über eine entsprechende Versicherung abzusichern;
- auf privaten Geräten dem Alter entsprechende Jugendschutz- und Filtereinstellungen vorzunehmen, App-Store-Beschränkungen zu konfigurieren und/oder Benutzerkonten mit eingeschränkten Rechten anzulegen
- als Erziehungsberechtigte stets mit den Kindern im Gespräch zu bleiben über die Risiken und Gefahren im Netz (z. B. in sozialen Netzwerken) und über einen sinnvollen und ausgewogenen Medienkonsum.

Als Schüler*in verstehe ich die oben genannten Regeln und Bedingungen und verpflichte mich, diese einzuhalten. Ich verstehe weiterhin, dass jeder Verstoß gegen die Nutzungsordnung zum Verlust meines Privilegs, das eigene Gerät zu nutzen führt und auch zu anderen Disziplinarmaßnahmen führen kann. Außerdem werden in einem solchen Fall meine Eltern und die Schulleitung informiert. Die Verantwortung für Verstöße gegen geltendes Recht und daraus resultierende rechtliche Konsequenzen trage ich, respektive meine Eltern/Erziehungsberechtigten, selbst.

Als Erziehungsverantwortliche*r verstehe ich, dass die oben genannten Bedingungen zu erfüllen sind und akzeptiere alle Punkte dieser Vereinbarung.



Städt. Gesamtschule Velbert-Mitte



Regeln und Nutzungsordnungen der Oberstufe (SII)

Ich habe die folgenden Regeln und Nutzungsordnungen der Oberstufe zur Kenntnis genommen und verpflichte mich zu ihrer Einhaltung:

- Schulordnung (auf unserer Homepage zu finden unter <u>https://www.gesamtschulevelbert.de/images/dateien/eltern_gesamtschule/Schulordnung.pdf</u>)
- o Regeln der Oberstufe
- "Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I)" (auf unserer Homepage zu finden unter https://www.gesamtschulevelbert.de/index.php/meldungen/75-datenschutz)
- IServ-Nutzungsordnung
 Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.
- BYOD (Bring Your Own Device) und von der Schule bereitgestellte digitale Geräte Nutzungsordnung

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

Velbert, den	
	(Unterschrift der Schülerin / des Schülers)
Velbert, den	
,	(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)